

Abstimmung eines deutschen Atomwaffeneinsatzes im Rahmen der nuklearen Teilhabe

Im rheinland-pfälzischen Büchel lagern laut der Einschätzung von Fachleuten etwa 20 US-amerikanische Atombomben. Diese sollen im Kriegsfall von deutschen Pilot:innen ins Ziel geflogen werden. Doch wie sähe die Befehlskette hierzu konkret aus und welches Mitspracherecht hat die Bundesregierung im Rahmen der nuklearen Teilhabe? Welche Einflussmöglichkeiten hat die oder der Bundeskanzler:in darauf? Die folgenden Ausführungen geben Aufschluss über diese zentralen Aspekte im Hinblick auf die Abstimmung eines Atombombeneinsatzes aus Deutschland.

1. Eine Analyse von Oberst a.D. Wolfgang Richter Stiftung für Wissenschaft und Politik (SWP)

NATO, US-Präsident und Bundesregierung in der nuklearen Teilhabe

Verbände der Bundeswehr können im Verteidigungsfall multinationalen NATO-Hauptquartieren für die operative Führung unterstellt werden. Aufgaben, potenzielle Einsatzräume und Einsatzbeschränkungen (caveats, rules of engagement) alliierter Truppen werden vorab geplant. Es handelt es sich um bündnisgemeinsame Operationen, denen Deutschland im Vorfeld zugestimmt hat und an denen deutsche Verantwortliche mitwirken. In den multinationalen NATO-Stäben arbeiten auch deutsche Offiziere. Truppendienstlich bleiben deutsche Verbände nationalen deutschen Kommandobehörden unterstellt.

Im Rahmen der nuklearen Teilhabe könnten deutsche Tornado-Kampfflugzeuge für einen alliierten Einsatz von US-Kernwaffen verwendet werden, wenn der NATO-Rat (North Atlantic Council, NAC) einen Atomwaffeneinsatz durch Alliierte im Konsens gefordert bzw. gebilligt hat und wenn der Präsident der USA Atomwaffen für diesen Zweck freigibt. **Der deutsche Vertreter kann im NAC ein Veto einlegen.** Doch wäre es unrealistisch anzunehmen, dass der US-Präsident Atomwaffen für deutsche Verbände freigeben würde, ohne dass vorher intensive bilaterale Konsultationen stattgefunden hätten.

Die Rolle der Kanzlerin/des Kanzlers bei einer deutschen Beteiligung an Atomwaffeneinsätzen

Da es sich um eine existentielle Entscheidung handelt, würde ein nationaler Abstimmungsprozess vorausgehen. Deutschen militärischen Führungsstäben, dem Generalinspekteur, dem Bundessicherheitsrat und der Kanzlerin, die im Verteidigungsfall die Inhaberin der Befehls- und Kommandogewalt über alle Verbände der Bundeswehr ist, käme eine entscheidende Bedeutung zu. **Sie kann ihren Einfluss nicht nur über den deutschen Vertreter im NAC geltend machen, sondern ggf. auch unmittelbar auf deutsche Verbände zugreifen, die ihr truppendienstlich unterstellt sind. So könnte sie beispielsweise die NATO-Unterstellung beenden oder mit Auflagen beschweren. Letzteres trifft auf eine deutsche Beteiligung an Atomeinsätzen in besonderem Maße zu.** Der Präsident der USA hat kein Durchgriffsrecht auf deutsche Verbände. Für nationale US-Entscheidungen wäre er allerdings nicht auf sie angewiesen.

Überlegungen zu Verfahrensfragen für den Fall alliierter Atomwaffeneinsätze sollten nicht den Blick dafür verstellen, dass es sich hierbei weniger um operative Fragen handelt als um die Glaubwürdigkeit eines politischen Konzepts, das der Abschreckung und somit der Kriegsverhinderung dient. Die nukleare Teilhabe soll demonstrieren, dass die Alliierten bereit sind, Lasten und Risiken der Abschreckung zu teilen.

2. Moritz Kütt Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH) zu Vetomöglichkeiten Deutschlands beim Einsatz von Atomwaffen

Ein Einsatz der in Deutschland stationierten Kernwaffen mit deutschen Flugzeugen kann nur bei beidseitiger Zustimmung der USA und Deutschlands erfolgen. Das System zur Kontrolle des Waffeneinsatzes wird oft als „Zweischlüsselsystem“ oder „Zwei-Schlüssel-Vereinbarung“ bezeichnet. Diese Bezeichnung ist jedoch irreführend – es gibt dabei keine physischen Sicherungssysteme, auf die beide Staaten Zugriff hätten. Weiterhin haben auch beide Staaten unterschiedliche Handlungsspielräume.

Bis zu einem Einsatz befinden sich die Waffen unter US-Kontrolle. Für einen Einsatz müssen die Waffen durch den/die US-Präsident:in freigegeben werden, dieser Befehl wird über entsprechende Kommandostrukturen

bis nach Büchel weitergegeben. Die Waffen selbst besitzen darüber hinaus noch die „Permissive Action Links“, die einen unbefugten Zugriff durch technische Mittel sicherstellen sollen.

Nach amerikanischer Freigabe werden die Waffen mit den Trägersystemen zusammengebracht. **Deutsche Pilot:innen im Einsatz unterstehen immer der/dem Bundeskanzler:in als Oberbefehlshaber:in, durch die/den ein entsprechender Abwurfbefehl ergehen müsste. Deutschland hat damit prinzipiell die Möglichkeit, einen Einsatz der Waffen zu verhindern – etwa indem kein Startbefehl erteilt wird.** Deutschland hat keine Möglichkeit zur eigenen Initiative für einen Einsatz, hier ist immer die Zustimmung der USA erforderlich. Dagegen könnten die USA die in Büchel stationierten Waffen auch mit eigenen Flugzeugen „abholen“ und völlig unabhängig von deutscher Beteiligung einsetzen. Deutschland könnte dies nur über eine Verweigerung von Starts und Landungen amerikanischer Kräfte in Büchel verhindern.

Aus: „Kernwaffen in Deutschland“. Studie im Auftrag von Greenpeace Deutschland 2020
Hervorhebungen im Text durch Greenpeace

3. Befehlskette – Einsatz von US-Atombomben durch deutsche Pilot:innen und Flugzeuge

Über den Einsatz von US-Atomwaffen entscheidet letztendlich der US-Präsident. In längerer Krise wird wahrscheinlich der Nordatlantikat über den Einsatz taktischer Kernwaffen entscheiden. Bei Planungen, welche den Einsatz von US-Bomben in Europa (in Deutschland: Büchel) betreffen, konsultiert der US-Präsident die Alliierten.

